

Kooperationsvereinbarung

zur Durchführung des Teilprojektes

**“Mitwirkung — Mitbestimmung — Mitgestaltung
in Schulen“**

im Rahmen des Projektes

“Selbstständige Schule“

zwischen dem

Robert-Bosch-Berufskolleg der Stadt Dortmund

Brügmannstraße 29

44135 Dortmund

vertreten durch Klaus Manegold

und der

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256

33311 Gütersloh

vertreten durch Katrin Weisker

Präambel

Grundlage dieser Vereinbarung ist die Kooperationsvereinbarung zwischen der Bertelsmann Stiftung, dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW und dem DGB Bezirk NRW zur Durchführung des Teilprojektes "Mitwirkung — Mitbestimmung — Mitgestaltung in Schulen" im Rahmen des Projektes "Selbstständige Schule".

Im Rahmen des Projektes "Selbstständige Schule" wird die Schulleitung einen bedeutsamen Funktionswechsel vollziehen; die Schulleiterin/der Schulleiter wird Aufgaben und Rolle einer/s Dienstvorgesetzten übernehmen und damit formal und inhaltlich eine andere Art des Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Funktionsgruppen in der Schule begründen.

Dem Lehrerrat wird durch das Schulentwicklungsgesetz eine veränderte Rolle zugewiesen. Seine Rechte werden sich denen von Personalräten nach dem Landespersonalvertretungsgesetz annähern.

Die neu eingerichteten schulischen Steuergruppen koordinieren die mit dem Projekt "Selbstständige Schule" verbundenen Entwicklungsvorhaben der Schulen und stellen die innerschulische Transparenz sicher.

§1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Das Teilprojekt "Mitwirkung — Mitbestimmung — Mitgestaltung in Schulen" verfolgt im Rahmen des Gesamtprojektes das Ziel, das Verhältnis verschiedener Funktionen und Gruppierungen innerhalb der Schule zueinander zu untersuchen und neue Modelle der Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitgestaltung zu erproben, die für das Gesamtprojekt von Bedeutung sind. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei vor dem Hintergrund der VOSS §§ 3 - 5 dem Zusammenwirken von Schulleitung, schulischer Steuergruppe und Lehrerrat zu. Dabei soll auch auf die Erfahrungen in der Wirtschaft und in anderen (Bundes-)Ländern zurückgegriffen werden. In diesem Zusammenhang wird ein adäquates Qualifizierungsangebot entwickelt und mit den teilnehmenden Schulen erprobt.
- (2) Das Teilprojekt wird in sechs Schulen verschiedener Schulformen und 4 Modellregionen durchgeführt
- (3) Jede teilnehmende Schule erhält eine Entlastung von drei Unterrichtsstunden zum Ausgleich der projektbedingten Mehrarbeit.
- (4) Die Schule erklärt sich bereit, an den Zielen und Inhalten des Teilprojektes systematisch zu arbeiten sowie an Interviews, angebotenen Workshops und Fortbildungen im Rahmen des Teilprojektes teilzunehmen.

§2

Laufzeit des Teilprojektes und Kündigung

- (1) Das Teilprojekt beginnt am 1. Februar 2003 und endet am 31. Januar 2006.
- (2) Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner vorzeitig zum Ende eines Schuljahres aufgelöst oder von einem der Partner angekündigt werden.

§3

Projektsteuerung

(1) **Projektvorstand**

Die Gesamtverantwortung für das Teilprojekt wird von einem Projektvorstand wahrgenommen. Dem Vorstand gehören an: je ein Vertreter / eine Vertreterin des DGB Bezirk NRW, der Bertelsmann Stiftung und des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder sowie der Projektleiter des Projektes "Selbstständige Schule" und der Projektverantwortliche bei der Technologieberatungsstelle Münster.

(2) **Projektleitung und Projektdurchführung**

Die Projektleitung "Selbstständige Schule" nimmt auf der Grundlage der Projektbeschreibung und der Rahmenvorgaben des Projektvorstandes auch die Leitung dieses Teilprojektes wahr.

Die Technologieberatungsstelle Münster wird mit der Projektdurchführung beauftragt.

§4

Allgemeine Schlussbestimmungen

Anderungen dieser Vereinbarung sind nur im Einvernehmen zwischen den Kooperationspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

Dortmund, den 14.05.2003

Klaus Manegold, Schulleiter

Düsseldorf, den 14.05.2003

Katrin Weisker, Projektleitung Bertelsmann Stiftung